

Beurteilung der Ernsthaftigkeit einer Tatandrohung

Handlungshinweise für Schulleitungen

Das nachfolgend beigegefügte Schema soll den Schulen helfen, nach Erhalt einer Tatandrohung (Amok-, Bomben-, Gewalt-, Morddrohung) eine erste Einschätzung der Ernsthaftigkeit vorzunehmen.

Ziel soll sein, Gewalttaten zu verhindern. Dazu sind Kenntnis über den/die potentiellen Täter, die bisherige schulische Entwicklung und die derzeitige Motivlage notwendig. Einzubeziehen sind – soweit vorhanden – auch Informationen zum Stand der Tatvorbereitung. Bei der Bewertung ist auch zu beachten, ob ggf. aktuell ein Amoklauf stattfand oder ein Jahrestag einer schulischen Amoktat ansteht. In Folge aktueller Ereignisse gibt es in der Regel stets Resonanzstraftaten, dazu zählen auch „Trittbrettfahrer“, die oftmals keine Ernsthaftigkeit einer Tatandrohung aufweisen. Ein solches Ereignis kann aber auch den „Zündfunken“ für einen ernst zu nehmenden Täter sein. Hier sollte auf bereits im Focus stehende Schüler geachtet werden.

Zum Umgang mit der Beurteilung der Ernsthaftigkeit einer Tatandrohung ist zu beachten, dass die genannten Indikatoren nicht abschließend sind. Somit ergibt sich aus dem Auszählen positiver und negativer Indikatoren auch keine abschließende Bewertung der Ernsthaftigkeit. Einzelinformationen für sich können ein ganz anderes Bild ergeben als in ihrer Gesamtheit. Vielmehr ergibt sich aus der Bewertung der Indikatoren ein Gesamtbild, welches eher gegen oder für das Vorliegen einer akuten Gefahrensituation spricht.

Mit zunehmender Zahl an positiven Indikatoren erhöht sich die Notwendigkeit, den Schulpsychologischen Dienst und/oder die Polizei mit einzubeziehen. Darüber hinaus ist im schulinternen Krisenteam zu prüfen, welche dringenden schulischen Interventionsmaßnahmen notwendig sind.

Die Beurteilung der Ernsthaftigkeit einer Tatandrohung darf keinesfalls zu einer Stigmatisierung von Personen führen, zumal im Bewertungsprozess immer wieder neue Informationen hinzukommen können, die das Gesamtbild relativieren.

Vielmehr soll die Beurteilung helfen, angemessene Interventionsmaßnahmen zu ergreifen. Gleiches gilt auch für die im Ratgeber „Amok Warnsignale und Entwicklungsstufen“ genannten Indikatoren.

Voraussetzung ist, dass Lehrkräfte und andere pädagogische Mitarbeiter Warnsignale kennen, bei ihren Schülern (oder Kollegen) erkennen und bei der Schulleitung/im Kollegium ansprechen. Zu beachten ist dabei auch, dass nicht jeder in sich gekehrte Schüler ein potentieller Täter ist.

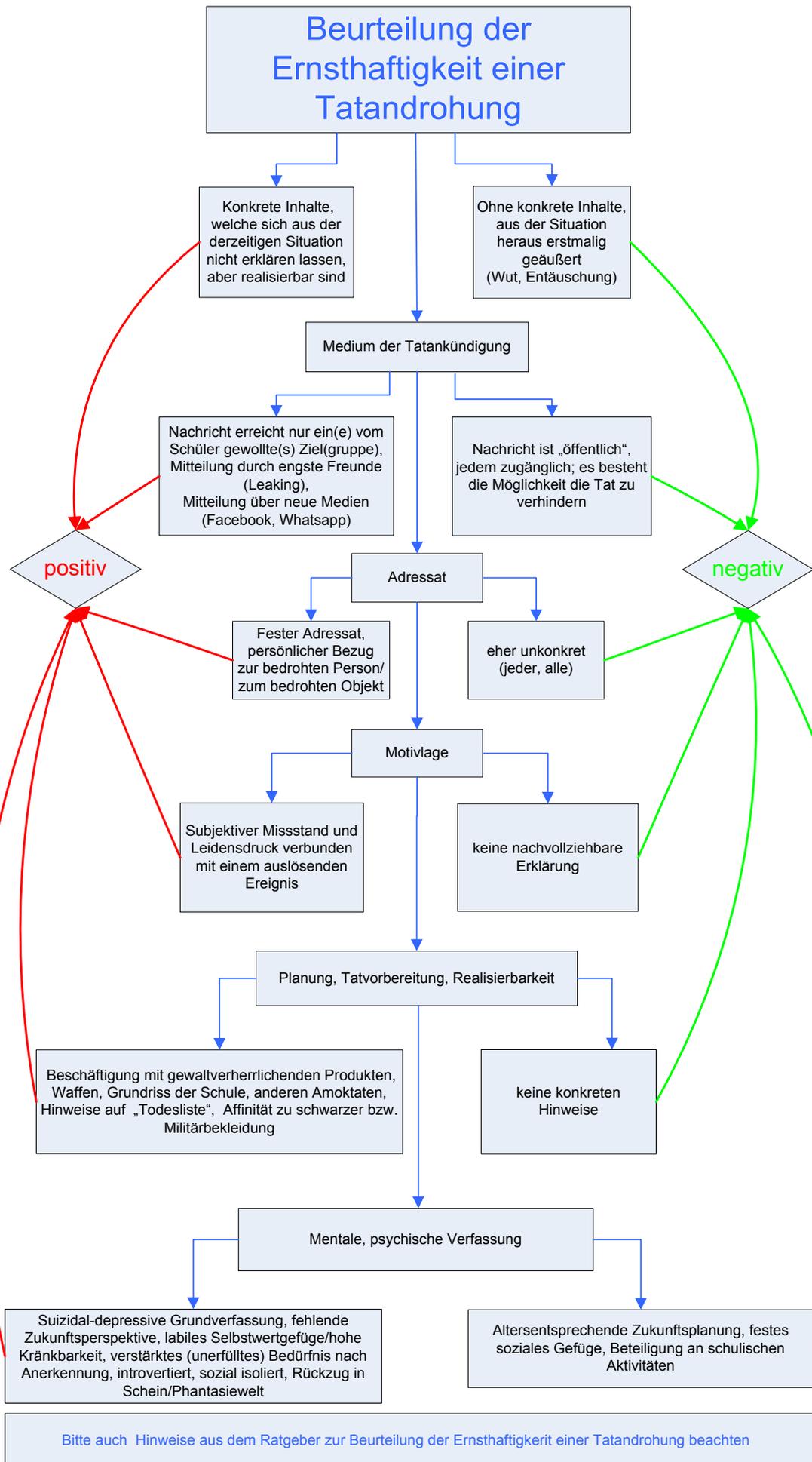
Eine Tatandrohung ist in der Regel das Ergebnis eines Prozesses beim Täter. Das bedeutet, dass es im Vorfeld der Drohung bereits eine Vielzahl von negativen Ereignissen und deren spezifischer Verarbeitung gegeben hat. Dies hat vermutlich zu einer Zuspitzung der persönlichen Situation mit nur eingeschränkten Handlungsperspektiven geführt. Aus diesem Grund indiziert das Aussprechen einer Drohung generell Handlungsbedarf im Umgang mit dem drohenden Schüler zur Klärung der Gründe für das Aussprechen einer solchen Drohung. Immer sollte in einem solchen Fall ein ernsthaftes und vertrauensvolles Gespräch mit dem drohenden Schüler gesucht werden. Dazu ist es sinnvoll, sich fachliche Hilfe beispielsweise durch den Schulsozialarbeiter oder den Schulpsychologischen Dienst einzuholen.

Wenn sich der Drohende absolut verschließt und/oder ein Gespräch verweigert, ist die Polizei hinzuzuziehen.

Zu beachten ist in diesem Zusammenhang unbedingt Folgendes: Erfolgt aus pädagogischen Gründen eine Versetzung von Schülern an eine andere Schule, muss sich die jeweils abgebende Schule mit der Schulleitung der aufnehmenden Schule in Verbindung setzen und die zur Versetzung führenden Hintergründe darlegen. Die betroffenen Schüler bedürfen weiterführender Unterstützung und Begleitung, damit sie nicht zu potentiellen Tätern werden.

Hinsichtlich der in letzter Zeit gewonnenen Erkenntnisse zur Verhinderung möglicher Gewalttaten sollte unbedingt ein sensibler Umgang bei der Beurteilung der benannten Warnsignale erfolgen und der achtungsvolle Umgang der Schulgemeinschaft weiterhin im Focus stehen (Unterstützen statt Bestrafen).

Quelle: Landeskriminalamt Thüringen Beratergruppe



Bitte auch Hinweise aus dem Ratgeber zur Beurteilung der Ernsthaftigkeit einer Tatandrohung beachten

